



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0027 vom 22.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.01.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 "Baugebiet westlich der Prof.-Gärtner-Straße", eingegangen am 09.01.2024

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit einer Bauvoranfrage auf Errichtung einer – teilweisen - Parkplatzüberdachung mit PV-Anlage auf einem bestehenden Parkplatz wurde der als Anlage beigefügte Befreiungsantrag eingereicht.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 63 sieht an dieser Stelle eine II-III-geschossige geschos-sene Bauweise vor, so dass aus städtebaulicher Sicht eine solche Bebauung wünschenswert wäre. Auf der anderen Seite handelt es sich um einen bereits bestehenden Parkplatz, der teilweise über-dacht werden soll, um Solarstrom zu erzeugen und eine Bebauung mit einem Gebäude ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Fall, dass eine Befreiung befürwortet wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Möglichkeit noch abschließend rechtlich prüfen zu lassen.

Umweltrelevanz:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten